



Kreistagsfraktion Schleswig-Flensburg

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur
„Fördeland Therme Glücksburg“**

- 07. Mai 2011 -

Sehr geehrter Herr Landrat,
einem Schreiben der Fördeland Therme GmbH vom 15. April 2011 ist zu entnehmen, dass es Vorgespräche mit „politischen Vertretern des Kreises Schleswig-Flensburg“ und dem Vorsitzenden des Aufsichtsratsvorsitzenden der Fördeland Therme gegeben hat, um ein für den 30.05.2011 geplantes Gespräch zur Abstimmung eines Defizitausgleichs bei der Fördeland Therme Glücksburg GmbH vorzubereiten.

Wir bitten hierzu um die Beantwortung der folgenden Fragen.

Frage 1:

Welche Personen haben an diesem Gespräch teilgenommen?

Frage 2:

Wie sieht das Gesprächsergebnis – dargestellt in allen Einzelheiten konkret, nicht nur in pauschalisierten Sätzen – aus?

Frage 3:

Welche Unterlagen haben zu diesem Gespräch vorgelegen; welche Unterlagen wurden nachgereicht?

Frage 4:

Wann erhalten die Sitzungsteilnehmer des für den 30.05.2011 geplanten Vorgesprächs diese Unterlagen?

Frage 5:

Wann erhalten die Sitzungsteilnehmer die schriftlichen Unterlagen der in Aussicht gestellten möglichen „Berechnungsszenarien für einen evtl. Defizitausgleich gem. öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 17.12.2004.

Frage 6:

Wie lauten die Vertragspassagen des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 17.12.2004 **im schriftlichen Wortlaut**, die in dem Gespräch am 30.05.2011 eine Rolle spielen **könnten**?

Frage 7:

Sieht sich die Kreisverwaltung in der Lage, den an dem Gespräch teilnehmenden Kreistagsabgeordneten **rechtzeitig vorher schriftliche** Unterlagen zur Verfügung zu stellen über die Problematik „Thematik EU-Beihilferecht“ mit einer ausführlichen Darstellung, welche Problematiken im Gespräch am 30.05.2011 zu erwarten und damit zu diskutieren sind, inklusive der Darstellung der Vor- und Nachteile?

Frage 8:

Welche Prognose wirksamen Annahmen liegen den „Prognosen für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012“ zu Grunde?

Wie ist die Lage des Geschäftsjahrs der Fördeland Therme?

Frage 9:

In wieweit werden bei den Berechnungsszenarien der Bau eines (Erlebnis-)bads auf der Schleswiger Freiheit, der Umbau des Schwimmbades in Eckernförde und die Situation in Dänemark mit berücksichtigt?

Frage 10:

Ist der Kreisverwaltung eine Gesamtplanung der Verteilung von Schwimm- und Erlebnisbädern in Schleswig-Holstein bekannt?

Frage 11:

Wer steht den Kreistagsabgeordneten von der Kreisverwaltung als direkter Ansprechpartner Zur Gesprächsvorbereitung zur Verfügung?

07.05.2011

Manfred. Küter

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

im Kreistag Schleswig - Flensburg



Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
 Steuerungsunterstützung

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig

Fraktion „Die Linke“
 Herr Manfred Küter
 Schulstr. 2

24980 Wallsbüll

Ansprechpartner Herr Artus	
Zimmer 133	1. OG
☎ 04621 87-494	Zentrale 87-0
Fax 04621 87-636	
E-Mail michael.artus@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
 07.05.2011

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
 2-200-At

Schleswig,
 10. Mai 2011

Anfrage bezüglich „Fördeland Therme Glücksburg“

Sehr geehrter Herr Küter,

auf Ihre Anfrage antworte ich wie folgt:

Fragen 1 – 3:

Dem Schreiben der Fördelandtherme GmbH ist nicht zu entnehmen, dass es Vorgespräche mit politischen Vertretern des Kreises Schleswig-Flensburg und dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegeben hat. Vorberatungen hat es nach diesem Schreiben innerhalb der verschiedenen Gremien der Gesellschaft und der Stadt Glücksburg gegeben.

Der grundsätzliche Meinungsaustausch, auf den das Schreiben im letzten Satz des ersten Absatzes abstellt, erfolgte in der Sitzung des Hauptausschusses am 15.12.2010, an der Sie teilnahmen. Das Ergebnis dieser Beratung ist Ihnen daher bekannt, genauso wie die hierzu vorgelegten Beratungsunterlagen.

Fragen 4 und 5:

Da zu dem Termin am 30.05.2011 von der Fördelandtherme GmbH eingeladen wird, liegen mir keine Informationen darüber vor, wann und ggf. in welchem Umfang Beratungsunterlagen vor der Sitzung versandt werden sollen.

Frage 6:

Eine Kopie der Vereinbarung zwischen der Stadt Glücksburg und dem Kreis Schleswig-Flensburg vom 17.11.2004 liegt dieser Antwort bei.

Frage 7:

Nein

Frage 8:

Der hiermit wahrscheinlich gemeinte Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2011 und die Folgejahre soll in Kürze von der Gesellschaft beschlossen werden. Diesem Plan liegt die Fortführung des Geschäftsbetriebes bei gleichbleibendem Geschäftsfeld unter Einschluss der

Dienstgebäude Flensburger Str. 7 24837 Schleswig Eingang Windallee	Sprechzeiten Allgemein Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr und Do. 15:00 - 17:00 Uhr	Kfz-Zulassung 7:30 - 11:30 Uhr 14:30 - 16:30 Uhr	Bau-/ Umweltbereich nur montags und donnerstags	Banken Nord-Ostsee Sparkasse BLZ 217 500 00, Konto: 1880 IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80 BIC NOLADE21NOS Postbank Hamburg BLZ 200 100 20, Konto: 418 89-202 IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02 BIC PBNKDEFF
--	---	---	--	---

E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

Anfrage Linke 07.05.2011.doc 255

Optimierungsbestrebungen zu Grunde, wie sie in der o.e. Sitzung des Hauptausschusses vorgetragen wurden. Im Übrigen folgt der Wirtschaftsplan den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung.
Über die Entwicklung des Geschäftsjahres 2011 liegen derzeit keine konkreten Zahlen vor.

Frage 9:

Die genannten Faktoren sind meinem Wissen nach in den Wirtschaftsplänen nicht berücksichtigt.

Frage 10:

Nein

Frage 11:

Als Gesprächspartner zur Vorbereitung der Sitzung steht Ihnen Herr Artus zur Verfügung. Seine Kontaktdaten können Sie dem Briefkopf entnehmen.

Mit freundlichem Gruß


von Gerlach
Landrat

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über eine Folgekostenbeteiligung bei dem Betrieb des Erlebnisbades/ Wellnesszentrums in Glücksburg

Zwischen

dem **Kreis Schleswig-Flensburg**, nachstehend Kreis genannt

und

der **Stadt Glücksburg**, nachstehend Stadt genannt

wird hinsichtlich der Finanzierung der sich aus dem Betrieb des Erlebnisbades/ Wellnesszentrums evtl. entstehenden Folgekosten folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Durch die Auswahl eines geeigneten Betreibers ist sicherzustellen, dass das Finanzierungsrisiko für die Folgekosten durch den künftigen Betreiber getragen wird und somit der künftige Betrieb des Erlebnisbades ohne Defizitübernahmen seitens der Stadt Glücksburg bzw. der Besitzgesellschaft des Erlebnisbades sowie des Kreises Schleswig-Flensburg erfolgt. Hierfür ist neben dem Nachweis der fachlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des vorgesehenen Betreibers zusätzlich eine Bankbürgschaft von diesem in Höhe von mindestens 500.000 € vorzusehen.
2. Sollte insbesondere im Falle einer Insolvenz des künftigen Betreibers dennoch eine Defizitabdeckung durch die Stadt Glücksburg unabweislich werden, so trägt diese die Stadt Glücksburg bis zu 60.000 € p.a.. Das diesen Betrag übersteigende Defizit wird bis zur Höhe weiterer 80.000 € zu 75 % (=60.000 €) vom Kreis übernommen, während 25 % (= 20.000 €) von der Stadt Flensburg getragen werden sollen.
3. Sofern weitere Unterschussbeträge zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sein sollten, so sollen diese von den Gemeinden der Region (max. 1 €/Einw.) getragen werden. Falls der Anteil der Gemeinden zum Defizitausgleich nicht ausreichen sollte, erfolgt im notwendigen Umfang eine Auffüllung durch den Kreis in dem Ausmaß, wie die Stadt einen Anspruch auf Fehlbedarfszuweisung nach den Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds hat. Ein Anspruch der Stadt in diesem Sinn liegt vor, wenn die Stadt unter Berücksichtigung der Ziff. 2.2 der Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16 und 17 FAG) den Fehlbetrag in absehbarer Zeit nicht aus eigener Kraft ausgleichen kann.
4. Die ggf. durch Mitfinanzierung des Kreises erwirtschafteten Abschreibungen sind fristenkongruent zur Tilgung des Fremdkapitals einzusetzen.

5. Dem Kreis werden zwei Sitze in den Aufsichtsgremien der Kommunalen Besitz- und Betriebsgesellschaft durch die Stadt eingeräumt.
6. Die Verlustbeteiligungszusage erstreckt sich auf 15 Jahre.
Für diesen Zeitraum sind dem Kreis zur umfassen Risikobeurteilung jährlich zeitnah der Wirtschaftsplan, Investitionsplan und Stellenplan mit entsprechenden Nachträgen sowie die Bilanz mit Prüfungsbericht vorzulegen.
Soweit sich nach Ablauf der Verlustbeteiligungszusage erhebliche finanzielle Belastungen für die Stadt Glücksburg aus dem weiteren Betrieb des Erlebnisbades oder der Abwicklung der bestehenden Restverbindlichkeiten ergeben, besteht seitens des Kreises die Bereitschaft, diesbezüglich eine geeignete Unterstützung unter den dann maßgeblichen Rahmenbedingungen zu prüfen.
7. Für den Fall, dass ein Verlustausgleich durch den Kreis notwendig werden sollte, sind die Eintrittsgelder für das Schul- und Sportschwimmen auf das normale Niveau anzusetzen, damit das Schul- und Sportschwimmen nicht über die Mitfinanzierung des Kreises regional begrenzt unterstützt wird.

Schleswig, den 17.12.2004

Kamischke
Jörg-Dietrich Kamischke
Landrat



Glücksburg, den 15.12.2004

John Witt
John Witt
Bürgermeister

